

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

reichen, um den Geist zu kennzeichnen. Bis jetzt hat man als Grundbedingung jeder Toleranz betrachtet, dass man am Gegner wenigstens den guten Willen, das Streben nach Wahrheit, achte. An einer Kantonal-konferenz der aargauischen Lehrer aber darf es ein Referent wagen, der Kirche den guten Willen und die Aufrichtigkeit abzusprechen, mit den alten, banalen Phrasen von Intoleranz, Glaubensknechtschaft, religiösem Unfrieden den Kampf zu führen — und das unter dem Beifall fast der gesamten Lehrerschaft. Wenn es sich nur um die Aeusserung eines einzelnen Gliedes der Lehrerschaft handeln würde, könnte man mit Bedauern darüber hinweggehen. Aber wer Zeuge gewesen ist, mit welchem Hohn die Ausführungen von Pfarrer Kaiser über die Kulturarbeit der Kirche aufgenommen wurden, mit welchem Jubel man den Ausfall beklatschte, den der Präsident, Lehrer Hengherr, sich auf die Bulle „Pascendi dominici gregis“ erlaubte, und nicht weniger die Verdächtigung, „so lange die Kirche nichts für die Armen leiste, soll sie die Hand von der Schule weglassen“, wer jetzt die Presstimmen über die Verhandlungen liest, der muss sich mit Ernst fragen: steht es so mit unserer Lehrerschaft? —

Seit Jahrzehnten wird unsere Lehrerschaft im Seminar zu Wettingen nach dem „interkonfessionellen Religionsunterricht“ herangebildet. Die meisten Lehrer nennen sich konfessionell, wollen einer Kirche angehören, und trotzdem lassen sie sich, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, solche gehässige Angriffe auf die Konfession stillschweigend gefallen oder klatschen Beifall. Einen bessern Beweis, wie der „interkonfessionelle Religionsunterricht“ die wahre Toleranz untergräbt, es unmöglich macht, die Ueberzeugung eines Andersdenkenden zu würdigen, Eigendünkel und Anmassung pflanzt, hätte man sich nicht wünschen können.

Interkonfessioneller Unterricht wird verlangt im Namen der Religion selbst. „Nur das reine, durch keinerlei Dogmen getrübe, ursprüngliche Christentum“ soll gelehrt werden. Dass aber dieses reine Christentum erst ein Produkt ist des neunzehnten Jahrhunderts, davon scheint der Referent keine Ahnung zu haben. Eine gute Folge werden seine Erörterungen und noch mehr diejenigen, welche sich in der Presse und überhaupt im öffentlichen Leben daran knüpfen, sicher haben, dass nämlich Eltern, die geneigt wären, ihre Söhne dem Lehrerseminar zu übergeben, auch das ins Auge fassen müssen, wie es mit der Wahrheit des Geschichtsunterrichtes bestellt ist, der dort erteilt wird.

Wie denkt sich denn der Referent seine Religion? Als „ideale sittliche Weltanschauung, als Grundpfeiler der Kultur, als staaterhaltendes Element, als Mittel zur Bildung des Gemütes und zur Entwicklung der sittlichen Kräfte des Kindes“, mit einem Wort: Religion ist ihm ein brauchbares Mittel für das irdische Wohl des Menschen. Dass diese Religion das gerade Gegenteil der christlichen Religion ist, die uns lehrt: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Gemüt und aus allen Kräften“, das geniert den Herrn nicht. Er nennt seine Auffassung

„interkonfessionell“, darum müssen sich die Konfessionen gefallen lassen, dass die Kinder darin unterrichtet werden, mag es ihrem religiösen Denken noch so widersprechend sein. Am Ende haben sie das Recht, sich vom Unterricht dispensieren zu lassen, aber wenn sie das tun, sind die Konfessionen die Friedensstörer, wie in der Diskussion den Katholiken von Baden der Vorwurf gemacht wurde. Ob es einen Gott gibt und ein ewiges Leben, davon soll nicht geredet werden; denn das sind kirchliche Dogmen. Eine objektive Offenbarung Gottes darf nicht angenommen werden; das würde konfessionell sein und der Glaubensfreiheit widerstreiten. — Wer die Kunst lernen will, die tiefsten Lebensfragen mit hohlen Phrasen, schiefen Auffassungen und ungerechten Verdächtigungen abzutun, unterlasse es nicht, dieses Muster anzusehen, wenn das Referat gedruckt vorliegt.

Viel mehr sachlich bemühte sich der zweite Referent Herr Hunziker-Byland, zu sprechen. Sittenlehre ohne Religion will er nicht; aber in der Religion muss alles Dogmatische fallen, das Streben nach Wahrheit, nach dem Guten soll das einzig Bestimmende sein; die Religion sei nur ein Mittel zum Zwecke eines reinen Lebens. Die Bibel genügt ihm nicht; viele Geschichten, Kains Brudermord, Sodomas Strafe usw. sind nicht zur sittlichen Jugendbildung geeignet, auch ist die Sprache, wenigstens in den protestantischen Bibeln, zu schwerfällig. Der Stoff soll auch aus dem Anschauungskreis der Kinder genommen werden. Biographien edler Männer, namentlich auch der „Religionsstifter“, sollen dem Kinde vorgeführt werden. Warten wir einmal den Versuch ab, ein solches Lehrmittel, das Allen gefällt und Keinen beleidigt, zu schaffen, die Unmöglichkeit wird bald genug zutage treten.

Den Standpunkt, der Religionsunterricht soll den Konfessionen überlassen werden, vertritt mit Ruhe und Klarheit, wenn auch nicht von kathö. Gesichtspunkten aus, ein ergrauter Lehrer, Fricker in Baden: In religiösen Fragen folgt das Kind nicht dem Lehrer, sondern den Eltern. Konfessionsloser Religionsunterricht ist eine Geschmacklosigkeit. Tatsächlich hat man damit keine guten Erfahrungen gemacht und keinen Frieden gestiftet, darum: keine Religionsstunde, aber keine Stunde ohne Religion. Dass jetzt seine Aeusserungen als „geschmacklose Tölpelereien“ in einer gewissen Presse bezeichnet werden, beweist aufs Neue, dass der konfessionslose Unterricht Charaktere heranbildet, die gar nicht fähig sind, den Standpunkt eines Gegners unbefangen zu beurteilen. Noch mehr zeigt dies die Beurteilung, welche Pfarrer Kaiser und Kaplan Wüest erfahren haben, die mit Schlagfertigkeit und Gründlichkeit die Angriffe des ersten Referenten auf die Kirche widerlegten. Nicht übergehen dürfen wir, wie Herr Lehrer Hilfiker sich für die Freiheit der religiösen Ueberzeugung wehrte: der interkonfessionelle Religionsunterricht führt notwendig zu dem Grundsatz: *cujus regio, ejus et religio*.

Die weitere Diskussion brachte sachlich nichts Neues mehr, nur noch einige neue Angriffe auf die Kirche.

Was nun? — Die Art und Weise, wie die Frage behandelt wurde, ist eine Kriegserklärung an die Kirche. Dieser wird unbedingt ein Nutzen erwachsen: das Volk wird sich fragen müssen, in welchem Geiste die Lehrer

wirken, denen es die unsterblichen Seelen der Kinder anvertraut. „Farbe bekennen,“ hat der Präsident der Konferenz den Lehrern zugerufen, die vor der Abstimmung sich drücken wollten. „Farbe bekennen!“ muss nun auch die Losung sein für das Volk. —



Fruchtbare Gedankenarbeit der deutschen Katholikenversammlung.

(Schluss.)

Der katholische Glaube, den der Nachfolger des heiligen Petrus mit so treuer Sorge hütet, ist ein Sauerbrunnen, der das ganze Leben des Menschen, des einzelnen, sowohl, wie der Gesellschaft, durchwirkt, zur Heiligung, aber auch zum irdischen Glücke. Diese Wahrheit fand ihre zugleich gedankentiefe und glänzende Ausführung in der Rede des Abgeordneten Dr. Bitter aus Kiel über den „Segen des Katholizismus“. Die Menschen sehnen schon hienieden sich nach Glück, und als Weg dazu erscheint die Kultur, der Kulturfortschritt. Die Verwirklichung desselben wird verschieden gesucht. Manche meinen heutzutage die Kultur zu fördern durch den Umsturz alles bestehenden, insbesondere durch Vernichtung des Christentums und der Kirche. Demgegenüber ist festzuhalten, dass wahrer Kulturfortschritt nicht möglich ist ohne Christentum. Die Geschichte lehrt, dass ein Kulturfortschritt, dessen Ziel nur auf das irdische Leben geht und dessen Träger mehr die Gesellschaft, als das einzelne Individuum ist, als glänzender Körper ohne Seele bald dem Untergange verfällt. Je besser andererseits, religiös und sittlich, die Schöpfer und Träger der Kultur sind, desto echter, glänzender und dauernder erweist sich diese selbst. Daher ist kulturfördernd alles, was den schwachen Menschen stärkt, was den Kraftvollen in nützliche Bahnen weist, was Geist und Gemüt mit gesundem Inhalte erfüllt, was die Autorität stützt und bewahrt. Das alles zu bieten, liegt aber in den Prinzipien und in der Praxis des katholischen Christentums. Darum hat die Kirche in der Vergangenheit segensreiche Kulturarbeit geleistet, was auch Männer wie Harnack anerkennen, deshalb leistet sie diese auch in der Gegenwart. Jesus Christus heri et hodie. Das zeigt sich zunächst in ihrer fortgesetzten Missionstätigkeit. Die Kirche ist nicht, wie derselbe Gelehrte meinte, das fortgesetzte römische Reich, sondern sie ist eine Anstalt für Rettung der Seelen; dadurch aber fördert sie mittelbar auch den natürlichen Fortschritt. Die natürliche Bildung erleichtert die Aufgabe der Kirche; Die natürliche Bildung erleichtert die Aufgabe der Kirche; Bildung ist daher seit Jahrhunderten ihr Losungswort. Sie gibt Kunst und Wissenschaft die Richtung nach oben. Sie ist weitherzig und tritt für die Vernunftwissenschaft ein. Der Katholizismus ist ein festes Bollwerk gegen den Skeptizismus und Pessimismus. Im katholischen Volke finden diese, wie auch Monismus und Atheismus, wenig Eingang wegen der Festigkeit seiner Gottes- und Lebensauffassung. Das Christentum ist ihm etwas Positives, Sicheres, Festes. In Christus findet der Katholik Ruhe und Glück. Ein merkwürdiges Zeugnis hiefür bie-

tet die verhältnismässig geringe Zahl von Selbstmorden in katholischen Gegenden. Der Katholizismus fördert das materielle Wohl durch die Regelung der ganzen Lebensführung: je sittlicher ein Volk ist, desto tüchtiger ist es. Dazu ist der Katholizismus ein fester Damm gegen die Raubtiermoral der Uebersenschen und gegen die Habsucht überhaupt, wie auch gegen den sozialen Wahn von der Gleichstellung aller Individuen. — Die sittliche Sanierung der Einzelnen ist die Bedingung für die Gesundung der Gesellschaft und sie erfolgt durch Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Die katholische Kirche ist zu allen Zeiten dafür eingestanden, noch jüngst Leo XIII. in so hervorragender Weise. Die religiösen und sittlichen Grundsätze sind von grösster Bedeutung für den materiellen Wohlstand. Ebenso ist wichtig die Autorität des Staates, die von der Kirche stets gerechtfertigt worden ist. Die Kirche ist es endlich, welche das Wohl der einzelnen Nation und das der gesamten Menschheit erstrebt: Vaterlandsliebe und Völkerfriede finden in ihr eine treue Hüterin.

Luzern

Dr. F. Segesser.



Das Duell.

Ethisch-soziale Studie.

(Fortsetzung.)

Man wagt einen letzten Versuch, dem Zweikampf einen Rechtstitel zu borgen: das umhüllende Gewand der Ritterlichkeit darf nicht fallen und der Glorienschein nicht erblassen. Ist der Begriff der Notwehr, allseitig erschöpft und möglichst gedehnt, auf das Duell nicht anwendbar, so bemüht man sich, dasselbe als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ehre und zur Abwendung des Verlustes der Lebensstellung oder des Ruins der Familie zu rechtfertigen. Der Schutz der Gerichte, macht man geltend, und die durch diese erfolgte Genugtuung, wenn es sich um Ehrenrettung handelt, ist ungenügend. Nach der in gewissen Kreisen herrschenden Anschauung gilt derjenige, der ein Duell nicht annimmt oder eventuell nicht fordert, als ehrlos; er büsst seine Stellung ein, und dadurch versiegen die Einnahmequellen zur Erhaltung der Familie. Darf man in solchen äussersten Fällen über den Zweikampf ein unbedingtes Verdict verhängen?

Untersuchen wir vorab die ethische Grundlage, auf welcher hier das Duell fussen und Rechtssicherheit finden soll. Der Mensch besitzt ein indirektes Verfügungsrecht über sein eigenes Leben. Das göttliche Gesetz räumt ihm die Erlaubnis ein, eine Handlung zu setzen, aus welcher eine gute und eine schlechte Wirkung erfolgen kann. Indessen muss die gute Wirkung ebenso unmittelbar aus der Handlung hervorgehen, wie die üble Wirkung. Erstere wird allein beabsichtigt, letztere bloss zugelassen; beide müssen in geordnetem Verhältnisse stehen. Da nach dem Grundsatz des Aquinas¹⁾ die sittlichen (indifferenten) Handlungen ihre Spezifikation von dem, was beabsichtigt ist, erhalten,

¹⁾ S. Thom. II. II. 9. 64. a. 7.

wird der Akt ethisch gut. Wenn es sich also um Erstreben eines verhältnismässig wichtigen Gutes handelt, darf man eine Handlung vollziehen, wenn auch dadurch das Leben der Gefahr preisgegeben wird. Aus der lebensgefährlichen Handlung muss aber das erstrebte Gut ebenso unmittelbar folgen, als die Gefahr selbst. Der gute Effekt wird nicht durch die Gefahr, sondern trotz der Gefahr zu erreichen gesucht. Die Lebensgefahr wird keineswegs beabsichtigt, aber aus einem wichtigen Grunde lässt man sie herantreten. Dieser Grund muss um so schwerwiegender sein, je grösser und näher die Gefahr.

Ein todesmutiger Seemann schwimmt hinaus auf das sturmbewegte Meer, wo ein Schiffbrüchiger mit den Wellen ringt. Er übt eine Heldentat, einen heroischen Tugendakt. Er will nicht die eigene Lebensgefahr, aber um einen Unglücklichen dem Tode zu entreissen, fürchtet er sie auch nicht. Einen ganz entgegengesetzten Charakter würde dieselbe Handlung annehmen, stürzte sich ein Tollkühner aus eitler Prahlucht in die vom Orkan aufgewühlte Flut. Die Gefahr wäre direkt bezweckt, der Akt ethisch schlecht.

Wenden wir diese Grundsätze auf den Zweikampf an. Der Akt, welcher die Lebensgefährdung in sich birgt, ist der Kampf. Was wird im Kampfe direkt bezweckt? In bezug auf den Gegner die Verwundung oder Tötung selbst, in bezug auf die eigene Person die Gefahr, um durch dieselbe Mut und Todesverachtung zu beweisen. Frage die wetterharten Führergestalten, die über Gletscherspalten und Abgründe dahinschreiten, was sie durch den gefährvollen Aufstieg bezwecken. Es gilt die Rettung eines Vermissten oder die pietätvolle Bergung eines Abgestürzten. Frage die Duellanten, die fechtend auf dem Kampfplatz stehen, was der gut gezielte Kugelwechsel, die geschickt geführten Säbelhiebe bedeuten. Man will verwunden, töten, den Gegner überwinden.

Im Duell wird somit die Gefahr, beziehungsweise Tötung, direkt intendiert. Die Gefahr des Todes oder der Verwundung folgt allein unmittelbar aus dem Duell, andere Wirkungen erst mittelbar. „Die gute Wirkung,“ schreibt A. Lehmkühl²⁾, „wäre hier die Wiedererwerbung der Achtung oder der Nicht-Verlust der Achtung bei Gleichgesinnten, sowie die Erlangung oder Bewahrung einer einträglichen Lebensstellung. Allein folgt diese aus dem Duell unmittelbar? Gewiss nicht. Dadurch erst, dass der Duellant sein Leben und das Leben des Gegners nicht geachtet, es gefährdet oder geschädigt hat, folgt das Urteil gleichgesinnter Kameraden auf todesmutige Verachtung von Gefahr; durch deren verkehrte und unmoralische Verwechslung von Tollkühnheit mit lobenswerter Tapferkeit folgt das Urteil ebenderselben, auf Tapferkeit und Ehrenhaftigkeit lautend; daraufhin folgt die Achtung und die Ehre des Duellanten, eigentlich die erschlichene Scheinehre, und infolge dieser erschlichenen Scheinehre folgt die Bewahrung oder Erlangung einer einträglichen Lebensstellung, — also nicht unmittelbar, sondern mittelst einer Reihe von sehr bedenklichen Zwischenursachen. Die Gefährdung des

eigenen und des fremden Lebens aber ist dasjenige, was unmittelbar nicht so sehr aus dem Duell folgt, sondern wesentlich mit ihm zusammenhängt, oder vielmehr dasjenige, worin es besteht und was der Duellant geradezu beabsichtigt und beabsichtigen muss, um eine kühne — in Wirklichkeit tollkühne — Verachtung der Lebensgefahr zu bekunden. Also weit entfernt, dass diese Gefährdung des eigenen und fremden Lebens nur zugelassen würde, ist und bleibt sie dasjenige, was in erster Linie bezweckt wird und bezweckt werden muss, wo es sich um ein Duell handelt.“

So versinkt die letzte Rettungsplanke in der Tiefe gesunder, unabänderlicher Rechtsprinzipien. Das Duell bleibt immer eine sittlich nicht zu rechtfertigende Handlung und kann nie als Mittel zur Erlangung irgend eines Gutes sanktioniert werden. Der Zweck heiligt die Mittel nicht; eine an sich schlechte Handlung kann durch die gute Wirkung, die etwa daraus sich ergibt, nie ihren Charakter abstreifen und in eine gute umgewandelt werden.

Leider müssen wir gestehen, dass infolge törichter Anschauungen und einer tyrannisch herrschenden Sitte mit der Verweigerung des Duells öfters schwere Opfer verbunden sind. Was bleibt da dem gewissenhaften Mann anderes übrig, als sich mit christlicher Ergebung und Gottvertrauen in das Schicksal zu fügen? Es mag auch geschehen, dass die Gerichte nicht stets volle Genugtuung schaffen oder vielleicht nicht immer dem Rechte zum Siege verhelfen. Hienieden ist eben die Sanktion der sittlichen Ordnung mangelhaft, aber das Zünglein an der Wage des ewigen Richters wird untrüglich das Mass der Vergeltung weisen.

*

Wir dürften hier die Erörterungen, die das Duell vom Gesichtspunkte eines freventlichen Eingriffes in die Hoheitsrechte Gottes über das menschliche Leben ins Auge fassten, abschliessen. Da man aber Duell und Ehre in die engste Beziehung zu einander bringt, so rechtfertigt es sich, im besondern einige Worte der Frage zu widmen, ob durch den Zweikampf wirklich und nicht nur scheinbar die eingebüsste Ehre wieder erworben werde. Die Beantwortung dieser Frage wird dartun, dass das Duell nicht bloss ein unerlaubtes, wie eben bewiesen wurde, sondern auch, wie früher bereits angedeutet, ein ganz und gar ungeeignetes Mittel der Ehrenrettung ist.

Worin besteht die Ehre? Ehre im engeren Sinne ist die äussere Kundgebung der Achtung und Hochschätzung; im weiteren Sinne schliesst sie auch die gute Meinung ein, die Andere innerlich von dem Werte und den guten Eigenschaften einer Person haben. Dieses günstige Urteil, streng genommen guter Ruf genannt, bildet das Fundament der äusseren Ehre, wenn diese nicht eine bloss Scheinehre sein will.³⁾ Wir verstehen hier die Ehre im ausgedehntesten Sinne; ihre Unterlage schaffen Tugend und Redlichkeit, geistige und körperliche Vorzüge.

²⁾ Stimmen aus M.-Laach, 1894, I. 354.

³⁾ Vgl. V. Cathrein, Moralphilosophie, II. 59f.

Nehmen wir an, jemand sei eines Vergehens, das er entweder nicht begangen oder das öffentlich nicht bekannt, geziehen worden. Kann die Forderung und der Vollzug eines Zweikampfes den Beweis der Schuldlosigkeit erbringen? Siegt der Beleidigte, so beweist dies nur, dass er mehr Mut, Kraft oder Gewandtheit besitzt, oder vielmehr, dass ihn zufällig das Waffenglück begünstigte. Unterliegt er aber dem Beleidiger, so fehlt eben erst jeder Anhaltspunkt zu einem vernünftigen Schlusse auf die Ehrenhaftigkeit des Gekränkten. Der Verleumdung oder Ehrabschneidung kann nur durch Widerruf und Beweis ihrer Grundlosigkeit die Spitze gebrochen werden. — Handelt es sich hingegen um den Vorwurf einer entehrenden Tat, die, weil offenkundig und erwiesen, nicht in Abrede gestellt werden kann, so leuchtet ein, dass durch Austragen eines Duells das ungünstige Urteil unmöglich umgestimmt und die wahre Ehre wieder gewonnen werden kann. Durch Sühne des Vergehens, durch neue edle Taten lässt sich allmählich der auf die Ehre geworfene Makel austilgen. „Was man gewöhnlich sagt, jene Zweikämpfe seien ihrer Natur nach dazu angetan, den Makel abzuwaschen, mit welchem der eine den andern durch Ehrenkränkung oder Schimpf befleckt habe, das kann nur einen Unverständigen berücken. Wenn auch aus dem Kampfe derjenige als Sieger hervorgeht, der auf empfangene Beleidigung hin dazu gefordert hat, so muss doch eines jeden Vernünftigen Urteil dahin gehen, dass jener Ausgang wohl beweise, wer mehr Kraft zum Kämpfen oder mehr Geschick in Führung der Waffen besitze, nicht aber, wer an sittlichem Gehalt über den andern hervorrage. Und was erst, wenn gerade der Beleidigte fällt? Wem muss dann diese Ehrenrettung nicht unbesonnen und ganz und gar unvernünftig vorkommen?“⁴⁾ „Hierüber werden Christentum und Philosophie sogleich einig sein,“ urteilt Paulsen⁵⁾, der anderseits das Duell befürwortet, „dass durch Erschiessen und Erschossenwerden die (innere) Ehre, wenn sie verloren ist, nicht hergestellt werden kann... Den Aberglauben, dass die wirkliche Ehre eines Mannes durch ein Duell wieder hergestellt werden könnte, teile ich freilich gar nicht.“



Kirchen-Chronik.

Heiligland-Fahrt. Eine Depesche aus Jerusalem vom 14. September meldet: Den hochw. Herren Stadtpfarrer Karli in Baden, Pfarrhelfer Kreienbühl in Wollerau, Pfarrer M. Duddle in Diepoldsau und Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer in Zürich wurde vom Patriarch von Jerusalem der Orden der Ritter des heiligen Grabes verliehen.

Einsiedeln. An der diesjährigen Engelweihe, an der eine grosse Zahl von Pilgern teilnahmen, predigte vormittags Abt Benedikt Prevost von Disentis, nachmittags Erzbischof Raymund Netzhammer von Bukarest.

⁴⁾ Leo XIII. Enzyklika an den deutschen und österreichisch-ungarischen Episkopat, 22. Sept. 1891.

⁵⁾ System der Ethik, II. S. 120.

St. Gallen. Am verflorbenen Sonntag wurde Hochw. Herr Kommissar Räss zum Pfarrer von Bernhardzell gewählt.



Theologisch-philosophischer Vortragszyklus in Luzern,

veranstaltet von der theologisch-philosophischen Sektion des Schweizer. katholischen Volksvereins, 21. 23. September 1908.

Einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend, hat der Vorstand beschlossen, nicht nur die Mitglieder der Sektion, sondern überhaupt den hochw. Klerus und gebildete Laien, welche sich für die betreffenden Vorträge interessieren, zu den wissenschaftlichen Sitzungen einzuladen. Mit Rücksicht darauf werden diese Sitzungen nicht im Priesterseminar, sondern im katholischen Vereinshaus (Hotel Union) stattfinden. Am Begrüßungsabend, Montag den 21. Sept., abends 8 Uhr, werden im Hotel Union zwei kurze Referate über den Stand der Theologie und Philosophie in der Gegenwart gehalten werden. Im übrigen wird auf das früher in dieser Zeitung veröffentlichte Programm verwiesen.

Der Präsident des Lokalkomitee:
Dr. N. Kaufmann, Custos und Prof.



Pilgergrüsse aus dem Heiligen Land.

Hochw. Herr Professor!

In Ancona verfügten sich die Pilger nach ihrer Rückkehr von Loreto auf das Schiff „Tyrolia“, das diesmal in allen drei Klassen sehr gut eingerichtet ist. Ueber Logement, Kost, Behandlung u. s. f. nur ein Lob, besonders in der dritten Klasse. Nach Hebung einiger Schwierigkeiten bezüglich das Passieren mit der italienischen Hafenbehörde stach endlich — mit einiger Verspätung — das Schiff in die See. Herrlicher Rückblick auf die Stadt. Am ersten Tag nach der Abfahrt: von 4 Uhr an Feier der heiligen Messen, um 9 Uhr Amt mit Predigt und so an den andern Tagen. Den Predigten ist die Parabel vom verlorenen Sohne zugrunde gelegt: Irrfahrten desselben und Rückkehr auf dem Schiff nach dem himmlischen Jerusalem. 1. Predigt von P. Frowin, 2. von P. Damasus, Guardian, 3. von P. Engelbert, Vikar in Schwyz, 4. von P. Thomas. Günstiges Wetter auf der ganzen Meerfahrt. Heute, den 7. September, Ausschiffung in Jaffa. Th.



Die bedeutsame und fruchtbare Exhortatio ad clerum catholicum Pius X.

folgt in ihrer ganzen Ausdehnung in nächster Nummer. Sie dient so ohne Fortsetzung als ein Ganzes dargeboten besser der Lesung und Betrachtung.



Laudetur Jesus Christus!

Versammlung der Hochwürdigen Priester der Anbetung der Diözese Basel

Montag den 5. Oktober 1908 im Priesterseminar zu Luzern.

Sonntag den 4. Oktober, abends 8 Uhr: *Eucharistischer Gottesdienst zu St. Franz Xaver* (Jesuitenkirche). Predigt von Hochw. Chorherrn u. Professor *Albert Meyenberg*.

Montag den 5. Oktober: *Eucharistische Priesterversammlung im Priesterseminar*.

1. Morgens 9 Uhr *Anbetungsstunde in der Seminar-kapelle*; die Betrachtungs-Punkte werden vorgelegt durch den Spiritual des Seminars.
2. Morgens 10 Uhr, Begrüßungsrede, im grossen Saale des Seminars, von HH. Chorherr u. Professor *Johann Heinrich Thüring*, Diözesan-Direktor.
3. Vortrag über den *Stifter und die Geschichte des Priesteranbetungsvereins* von H. P. *Magnus Künzle*, O. Cap., Professor in Stans.
4. Bericht über den *Eucharistischen Kongress in London* von HH. *Franz Xaver Herzog*, Chorherr und Professor in Luzern.
5. Schlusswort von HH. *Alois Keiser*, Rektor in Zug.

Gemeinsames Mittagessen im Priesterseminar.

Zu möglichst zahlreicher Teilnahme ladet freundlichst ein.

Luzern, im September 1908.

Der Diözesan-Präses:

Johann Heinrich Thüring,
Kanonikus und Professor.



Exerziten in Beuron.

Wegen dem Hinschiede des hochwürdigsten Herrn Erzabtes werden sämtliche angekündigten Exerzitenkurse bis zum 10. Oktober l. J. abgesagt. Voraussichtlich finden in den Wintermonaten Exerziten für Priester statt.

Homiletisches.

Mit der nächsten Nummer beginnen wieder regelmässige homiletisch-asketische Beiträge. — Dies auf Anfragen.

Eidgenössischer Bettag. (Wenn Mandat schon vorgelesen wurde.) Gott und Vaterland — Staat. Siehe 1) Homiletische Studien S. 606—615, n. 22. Das Reich Christi und der Staat. 2) Religion und Kultur; Ergänzungsband S. 142 ff. Andere Themata. Das Vater unser am Eidgenössischen Bettag. — Im Anschluss an das etwa schon am Vorsonntag verlesene bischöfliche Mandat: Der Glaube im Lande. Vgl. Ergänzungswerk S. 43 ff. Eine Wurzel des Landesglückes, S. 43—51; — Eine Wurzel, aus der Landestugenden erblühen, S. 52 bis 68, cf. 86, 87, 88.

Briefkasten der Redaktion.

Des Papstjubiläums gedenken wir in eigener Nummer im November.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.	Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 21,400.00
Kt. Aargau: Bremgarten, Kollekte	"	362.—
Kt. Luzern: Hochdorf, Gabe 50, Müswangen, Hauskollekte 50, Udligenswil, Hauskollekte 140, Wolhusen, l. Rata 26	"	216.—
Wolhusen, Legat von Jüngling Jak. Disler, Flüh	"	1000.—
Kt. Zürich: Rütli-Dürnten	"	80.—
		<u>Fr. 23,108.00</u>

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.	Uebertrag laut Nr. 34:	Fr. 40,605.—
Vergabung aus dem Kt. St. Gallen, Nutzniessung vorbehalten	"	2,000.—
		<u>Fr. 42,605.—</u>

Luzern, den 13. September 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Bahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Antragsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamenten kam stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern beschäftigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nacht. von L. Jeker) **Kriens b. Luzern**

BODENBELÄGE für KIRCHEN


ausgeführt in den bekannten *Mellacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen  **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise.

Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Neueste Regensburger Liturgica.

Breviarium Romanum. 4 vol. 48^o. typ. Ed. VI. post. alt. Auf echt indischem Papier. (Beliebtestes Miniaturbrevier in neuester Auflage.)

In chagriniertem Lederbd. mit Rotsch. } mit biegsam. Rücken 21.80

" " " " Goldsch. } und abgerundeten 23.—

" echtem Chagrinsband mit Goldsch. } Ecken am Schnitt. 25.—

Proprien hiezu nach Bedarf.

Collectio diversorum Rituum ad commoditatem Rev. Episcoporum ex Pontificali Romano extracta. 18^o.

In Halbchagrinsband 3.20

In Lederband mit Goldschnitt 4.—

Graduale Sacrosanctae Romanae Ecclesiae. Editio Ratisbonensis juxta Editionem Vaticanam. 58 Bogen in 8^o. Preis M. 4.— Geb. 6.—

Horae Diurnae etc. 48^o. Ed. IV. post. alt. typ. Auf echt indischem Papier. (Beliebteste Miniaturausgabe in neuester Auflage.)

In chagriniertem Lederbd. mit Rotsch. } mit biegsam. Rücken 4.60

" " " " Goldsch. } und abgerundeten 5.—

" echtem Chagrinsband mit Goldsch. } Ecken am Schnitt. 5.50

Proprien hiezu nach Bedarf.

Neueste **Gross-Quart-Missale** mit den priesterlichen Altargesängen nach der neuen vatikanischen Vorlage.

30.—

In schwarzem Lederband mit Goldschnitt

40.—

" echtem rotem Chagrinsband mit Goldschnitt

Neuestes **Missa pro Defunctis** mit den priesterlichen Altargesängen nach der neuen vatikanischen Vorlage.

Ausgabe in Klein-Folio:

In schwarzem englischer Leinwand mit Rotschnitt 4.20

" schwarzem Lederband mit Rotschnitt 8.20

" echtem schwarzem Chagrinsband mit Goldschnitt 11.20

Ausgabe in Gross-Quart:

In schwarzem englischer Leinwand mit Rotschnitt 3.20

" schwarzem Lederband mit Rotschnitt 7.—

" echtem schwarzem Chagrinsband mit Goldschnitt 10.—

Officium parvum B. M. V. et Officium Defunctorum etc. 32^o. Ed. IX. In Lederband mit Goldschnitt 1.80

Pontificale Romanum etc. (Cum cantu.) Gr. 8^o. Ed. II. post typ. 8.—

In Halbchagrinsband 10.50

" Lederband mit Goldschnitt 14.—

" echtem Chagrinsband mit Goldschnitt 17.—

Preces ante et post Missam. 32^o. Ed. X. In Leinwandband mit Goldschnitt 1.40

In Lederband mit Goldschnitt 1.80

Mein neuester „Liturgischer Verlagskatalog“ kostenlos.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, zu den gleichen Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen.

1 M. = 1,20 Kr. 6 H. = 1,25 Fr.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an

Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an

Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

GEBRÜEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristieglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Exerzitien

in der

Kuranstalt zur „Marienburg“ auf St. Pelagiberg
(Kt. Thurgau, Schweiz).

Für Jungfrauen vom 5. bis 9. Oktober.

Für Frauen vom 28. September bis 2. Oktober.

Für Priester vom 19. bis 23. Oktober.

Für Männer und Jünglinge vom 5. bis 9. Dezember.

Morgen um 8 Uhr und abends um 4 Uhr ist Postverbindung

von Bischofszell bis St. Pelagiberg.

In genannten Tagen ist jeweils abends 4 Uhr Fahrgelegenheit

von der Station Hauptwil bis St. Pelagiberg.

Anmeldungen sind zu richten an

H. Schneider, Benefiziat

auf St. Pelagiberg (Kt. Thurgau, Schweiz).

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stüttsigrist, Luzern.

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Es sind erschienen:

Frischkopf Dr. B.

Die Psychologie der neuen Löwener Schule

Beitrag zur Geschichte der Neuscholastik. Inaugural-

Dissertation. Fr. 1.10.

Breitenbach Dr. Karl

Die Trennung von Tisch und Bett

nach den Bestimmungen des Entwurfes zu einem schweiz.

Ehgesetzbuche im Zusammenhang mit dem kanonischen

Recht und dem Bundesrecht. Inaugural-Dissertation Fr. 1.50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Echte Bienenwachs - Altarkerzen

gestempelt, garantiert reine Qualität

empfiehlt gütiger Abnahme

Rud. Müller-Schneider

Altstätten (St. Gallen).

Eigene grosse Naturwachsbleiche.

Auszeichnungen: Ehrendiplom und goldene Medaillen, päpstliche Anerkennung und bischöfliche Empfehlungen.

Beachtenswerte Neuheiten.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorwärts, aufwärts!

Illustrierung religiös-sittlicher Wahrheiten, den Jünglingen zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet von P. Coelestin Ruff, O. S. B. Mit 3 Kopfleisten und 2 Vignetten. 184 Seiten. 8°. In Original-Einband Fr. 2.50.

Ein ganz originelles Büchlein, das so recht hineinpaßt in unsere moderne Zeit und in die Hand eines jeden Jünglings. Vorwärts, aufwärts durch Pflichttreue und vorwärts, aufwärts durch Charakterstärke, das sind die beiden Worte, welche der Verfasser durch diese Blätter den Jünglingen zuruft und erklärt. Seine Ausführungen sind aber keine trockene Abhandlungen oder langweilige Moralpredigten. Vielmehr führt er dem Jüngling Bilder, gleichsam Illustrationen vor das Geistesauge, aus welchen die ganze Schönheit und Liebendwürdigkeit und der große Wert von Pflichttreue und Charakterstärke entgegenwinkt. Zum Zwecke solcher Illustration hat er eine Menge von interessanten Gleichnissen und Beispielen aus dem Privat- und öffentlichen Leben, von Zügen und Anekdoten aus dem Leben von Jünglingen und Männern, wie solche die Profan- und auch Heiligengeschichte erzählt, und von Zitaten aus Schriftstellern alter und neuer Zeit, ausgesucht und zusammengestellt. — Der Jüngling findet in diesem trefflichen Büchlein einen treuen Freund auf dem mit mannigfachen Gefahren umgebenen Lebenswege, Eltern und Erzieher einen klugen Ratgeber bei der Erziehung der ihnen anvertrauten männlichen Jugend, der Seelsorger eine reiche Fundgrube praktischer Winke für die Pastoration der Jünglinge.

Kleines Rituale für die Pastoration der Italiener.

Enthaltend: Ritus der hl. Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie, letzten Delung und Ehe, samt italienischen Gebeten vor und nach deren Empfang, Beichtspiegel und Eheunterricht. Zusammen- gestellt von Jos. Schuler, Pfarrer. Mit 1 Titelbild in Lichtdruck, zahlreichen Kopfleisten und Schlusvignetten. 258 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.50 u. höher.

Mit diesem kleinen Rituale bietet der Verfasser dem Seelsorger ein überaus praktisches Hilfsbüchlein für die Pastoration der Italiener. In der Einleitung erklärt der Autor kurz Zweck und Einrichtung des Büchleins, wobei er es nicht unterläßt, einige praktische Winke für die Seelsorge der Italiener einzuflechten. In seinem Hauptteile bietet das Büchlein sodann: Ritus bei Spendung der hl. Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie, letzten Delung und Ehe nach dem römischen Rituale. Es enthält aber nicht nur die bei der Spendung der hl. Sakramente üblichen lateinischen Gebete, sondern auch solche in italienischer Sprache, wie sie vom Seelsorger hierzulande allenthalben in deutscher Sprache gebetet werden, und zwar sind diese Gebetsformulare in beiden Sprachen wiedergegeben, so daß dem italienischen Texte in der folgenden Satzzeile gleich der deutsche Text folgt. In derselben übersichtlichen und praktischen Sachordnung ist dem Büchlein auch ein italienisch-deutscher Beichtspiegel und der Eheunterricht beigegeben.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Hotel Kloostergarten, Einsiedeln

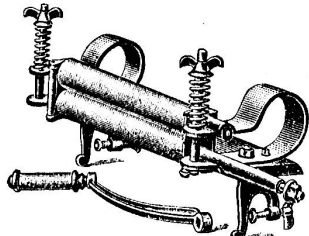
empfehlen sich bestens
der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Pilgern
Hohe geräumige Zimmer *Gute Küche* *Reelle Weine*
Billige Preise *Pension nach Uebereinkunft*
Frz. Meyenberg-Gemperle.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigen billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifensparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL in BASEL

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!



1a. Auswindmaschinen, sogenannte Heisswinger, d. Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 28 à Stück, und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit! Paul Alfred Goebel, Basel.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stüftsakristan, Luzern.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

2 manualiges Pedal-Harmonium

grosses, sehr solides Instrument (System Trayer, Stuttgart) best erhalten, mit starkem, schönem Ton, für kirchliche Zwecke passend, ist wegen Platzmangel zur Hälfte des Ankaufspreises zu verkaufen.

Offerten sub Chiffre O. F. 2067 an Orrell Füssli-Annoucen, Zürich.

Haushälterin mit sehr guten Empfehlungen sucht Stelle zu geistl. Herrn. Offerten unter Chiffre 51 an die Expedition.



Reines Acetylen Licht

nach neuester Technik konstruiert, erstellt unter Garantie
J. Truttmann
Acetylen- u. Elektro-Industrie
Ermensbüchel - Luzern
Prospekt über tragbare Lampen, wie stationäre Anlagen in jeder belieb. Grösse.
Gegr. 1898. z. Z. über 300 Licht-App. in Betrieb

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Sacristan

Die Stelle eines Sacristan der Dreifaltigkeitskirche Bern ist zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber, nicht über 40 Jahre alt, der deutschen und französischen Sprache kundig, mit guten Zeugnissen über bisherige Tätigkeit können sich melden bis 19. September beim
Röm.-Kathol. Pfarramt Bern.

Haushälterin

sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Gefl. Offerten unter J 4961 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Zu verkaufen:
Eine Pedal-Harfe
Zu erfragen bei der Exp. des Blattes.

Einfache, christliche

Tochter

sehr tüchtig im Nähen, Flickern, Bügeln und Servieren, die ein wenig kochen kann, sucht Stelle neben einer älteren Person in ein kath. Pfarrhaus. Gefl. Offerten beliebe man zu richten an M. Imm, Haltungsstrasse 2, Basel.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
Stüftsakristan, Luzern.

Person gesetzten Alters, wel- che schon mehrere Jahre bei einem geistlichen Herrn auf dem Lande gedient, auch Garten-ähnliche Stelle. Gefl. Offerten beliebe man zu richten an Balbina Ebner, Austrasse 56, Basel

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.
Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
schon von
Fr. 55 an.
Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Bug & Co., Zürich und Filialen